

# Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V. Gegründet 1910



## Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

Bitte per Post an:

Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.  
Wilhelmstraße 4A  
70182 Stuttgart

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Ich gehöre zu folgender Beitragsgruppe (siehe Seite 2 / Beitragsordnung, bitte ankreuzen):

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Datum:	
Unterschrift:	
Unterschrift: (bei Personen unter 18 Jahren die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)	p

**Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V. den Jahresbeitrag mittels Lastschriftverfahren einzuziehen:**

Konto-Nr.:		BLZ:		Bank:	
Kontoinhaber:					
Ort / Datum:					
Unterschrift:					

# Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.

## Gegründet 1910



### Beitragsordnung der Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.  
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Oktober eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Die einmalige Aufnahmegebühr sowie der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt (Stand: 1. Oktober 2001):

Mitgliederart	Beitragsgruppe	Beitrag (in € pro Jahr)	Aufnahmegebühr (in € einmalig)
<b>Mitglied über 18 Jahre</b>	1	68,00	13,00
<b>Ehepartner</b>	2	34,00	7,00
<b>Schüler, Studenten</b> (bis zum 27. Lebensjahr)	3	34,00	7,00
<b>Jugendliche</b> (bis zum 18. Lebensjahr)	4	30,00	7,00
<b>Familien</b> (unabhängig der Anzahl von Kindern)	5	114,00	22,00
<b>Auswärtige</b> (> 50 km von Stuttgart entfernt wohnend)	6	34,00	13,00

Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung eines Beitrags befreit.

Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) bezahlen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres den ermäßigten Beitrag der Beitragsklasse 3 bzw. bleiben im Rahmen des Familienbeitrages frei. Eine Kopie der Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung ist bis zum 30. September eines jeden Jahres un-aufgefordert der SAV vorzulegen. Ansonsten erfolgt eine Umstufung.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V. vorzulegen. Anschriftenwechsel und eine Änderung der Bankverbindung (bei Teilnahme am Lastschriftverfahren) sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftverfahren über EDV Ende November eines jeden Jahres. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten rechtzeitig eine Zahlungsaufforderung und bezahlen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 6,00.
7. Der Vereinsaustritt ist zum 30. September eines jeden Jahres (Ende des Geschäftsjahres) möglich und muss bis zu diesem Zeitpunkt der SAV schriftlich erklärt werden.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### Bankverbindung der Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.:

Bankhaus Bauer AG, Stuttgart  
BLZ: 600 301 00  
Konto-Nr.: 7455003